

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Sielverbandes Kronprinzenkoog

### für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 105.000,00 € und die Aufwendungen mit 109.500,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 0,00 € und die Ausgaben mit 4.500,00 € festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

#### § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag	17,50 €	(324 Mitglieder)
Flächenbeitrag	14,00 €	(2.461 BE)
Hauptentwässerungsbeitrag (Neufelderköger Fleet)	1,00 €	
Hauptentwässerungsbeitrag (Speicherkoog-Süd)	2,50 €	
Schöpfwerksbeitrag Steertl.siel	26,00 €	
Schöpfwerksbeitrag Neuf.koog	3,00 €	
Hauptverbandsbeitrag	8,00 €	

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:

Friedrichskoog, den 05.02.2020  
Ort

gez. \_\_\_\_\_  
Sielverbandsvorsteher